Ergänzende artenschutzrechtliche Untersuchungen zum Bebauungsplan „Sandhalde“, Stadt Vellberg

vom 16.07.2021

Auftraggeber:
Stadt Vellberg
Im Städtle 28
74541 Vellberg

Auftragnehmer:
Roland Steinbach
Freier Landschaftsarchitekt bdla
Zum Buschfeld 5
74613 Öhringen

Mail: info@steinbach-la.de
Fon 07941/64778-0
Fax 07941/64778-14

FREIER LANDSCHAFTS-ARCHITEKT

1. Anlass

Im Jahr 2018 wurde bereits in einer speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung das Vorkommen bodenbrütender Offenlandvogelarten untersucht (Büro für Gewässerökologie und Umweltberatung Dipl. Biol. M. Wolf). Nach Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wurden ergänzende Untersuchungen für den westlich gelegenen Teil des geplanten Baugebiets im Gewann Riegeläcker sowie der Obstbaumreihen entlang der Hörgershofstraße und des Riegeläckerwegs erforderlich.

Abb. 1: Untersuchte Flächen. Luftbild mit Schutzgebieten: www.lubw.baden-wuerttemberg.de

2. Obstbäume

Entlang der Hörgershofstraße und dem Riegeläckerweg befinden sich Obstbaumreihen mit Apfelbäumen. Den Unterwuchs bildet ein Wiesenstreifen mittlerer Standorte.

Der Wiesenstreifen weist keinerlei Strukturen auf, die Reptilien als Unterschlupf dienen könnten, so dass ein Vorkommen z.B. von Eidechsen ausgeschlossen werden kann.

Abb. 2: Obstbaumreihe entlang der Hörgershofstraße

Die Bäume wurden auf das Vorhandensein von Bruthabitaten von Vögeln untersucht. Vogelnester waren keine vorhanden. Auch wiesen die Bäume aufgrund ihrer Altersstruktur keinerlei Bruthabitate in Form von Baumhöhlen oder Spalten auf. Verbotstatbestände gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG werden durch das Vorhaben nicht erfüllt. Die Baumreihe bleibt erhalten.

Von den vier älteren Birnbäumen im Gewann Riegeläcker weisen drei Höhlen und Spalten auf. Die Spalten wurden mit einer Kamera untersucht. Ein Baum ist komplett hohl. Hinweise auf die Nutzung durch geschützte Tierarten konnten nicht festgestellt werden. Die Bäume werden im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans voraussichtlich gerodet. Als **konfliktvermeidende Maßnahme** wird die Neupflanzung von vier hochstämmigen Obstbäumen regionaler Sorten sowie das Anbringen von vier Nistkästen für Vögel und für Fledermäuse im näheren Umfeld empfohlen.

Abb. 3: Baum mit Höhlen im Gewann Riegeläcker

Abb. 4: Hohler Baum im Gewann Riegeläcker

3. Wiese/Weide im Gewann Riegeläcker

Da im Bereich der Wiese im südlichen Teil des Gewanns Riegeläcker der Große Wiesenknopf festgestellt wurde (Landratsamt Schwäbisch Hall), wurde die Fläche hinsichtlich des Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings untersucht, dessen Raupennahrung der Große Wiesenknopf darstellt.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt nicht zu stark gedüngte, feuchte Mähwiesen, Grabenränder und junge Stadien von Feuchtwiesenbrachen mit reichen Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis). Zahlreiche Nester der Rotgelben Knotenameise (Myrmica rubra) müssen ebenfalls vorhanden sein. Die Raupen lassen sich von den Ameisen in deren Nest tragen, wo sie sich von deren Brut ernähren. Die Weibchen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings legen ihre Eier bevorzugt auf Einzelblüten der Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfs. Die jungen Raupen bohren sich in die Blüte und fressen sie aus (https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/dunkler-wiesenknopf-ameisen-blaeuling-maculinea-nausithous-bergstraesser-1779).

Bei einer Begehung am 10.06.21 einer weiteren Kontrollbegehung am 15.07.21 konnte der Große Wiesenknopf nicht festgestellt werden. Die Wiesenfläche wird regelmäßig beweidet. Ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kann aufgrund des Fehlens der Nahrungspflanze daher ausgeschlossen werden.

Abb. 5: Abgeweidete Wiese im Gewann Riegeläcker (Flst. 2959, 519/2)

Aufgestellt:

Öhringen, den 16.07.2021

Stefanie Barteit Dipl. Geogr. bdla

Roland Steinbach Dipl. Ing. (FH) Freier Landschaftsarchitekt bdla